



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Hauptausschuss

<b>Vorl.-Nr.:</b> 106/2003
<b>Fachbereich:</b> Zentraler Steuerungsdienst
<b>Produktnummer:</b> 10.02.01
<b>Datum:</b> 25.03.2003
<b>Gez.:</b> Heinz Öhmann

<b>03.04.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Benennung eines Vertreters bzw. Stellvertreters der Stadt Coesfeld für den Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland**

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt:

„Die von der Stadt Coesfeld entsandten Mitglieder in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland werden angewiesen, für das auf die Stadt Coesfeld entfallene sachkundige Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Stellvertreter

Mitglied:

Stellvertreter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

vorzuschlagen und zu wählen.“

### Begründung

Auf Grund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen und der Stadt Billerbeck, entfielen auf die Stadt Coesfeld zwei sachkundige Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Verwaltungsrat. Durch Beschluss des Rates vom 18.11.1999 wurden seitens der Stadt Coesfeld die Herren Frieling und Nielsen als Mitglieder sowie die Herren Schneider und Stallmeyer als Stellvertreter vorgeschlagen und von der Verbandsversammlung gewählt.

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag aus Anlass der Vereinigung der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld entfällt auf die Stadt Coesfeld nur noch ein sachkundiges Mitglied bzw. Stellvertreter für den Verwaltungsrat.

Mit Schreiben vom 19.03.2003 bittet die Sparkasse Coesfeld zur Vorbereitung eines einheitlichen Wahlvorschlages für die Verbandsversammlung um Benennung der Vertreter der Stadt Coesfeld. Es ist somit ein Mitglied sowie ein Stellvertreter vorzuschlagen. Über die Benennung entscheidet der Rat. Da die Verbandsversammlung am 08.04.2003 stattfindet, die nächste Sitzung des Rates für den 10.04.2003 terminiert ist, hat der Rat in seiner Sitzung am 20.03.2003 gem. § 42 Abs. 2 GO NRW beschlossen, die Entscheidung dem Hauptausschuss zu übertragen.